

Fernschreiben

Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans Bad Godesberg Heersstraße 17 115 v. 27.7.50

H) Teleph. durchschreib
L ca 22/7/50, 10-11

A.A., Akte u. Schuman Plan Verhandlungen

bundpressinf bo
germania paris

fs no 48 21.7.50 18.15 uhr le.

fs fuer
auswaertig bonn
sekretariat schuman plan f)
=====

die arbeitsgruppe handelspolitik vertritt den standpunkt, dass errichtung der montanunion und damit des praeferentialsystems fuer kohle-, eisen- und stahlzoelle innerhalb der gemeinschaft gegeneuber dem gatt nicht auf art. 24 in der fassung des protokolls vom 24.3.1948, sondern auf die generalklausel des art. 25 ziff. 5 des gatt gestuetzt werden sollte. auf grund des art. 25 ~~ziff. 45~~ ziff. 5 ist eine gemeinsame aktion der teilnehmer-laender des schumannplanes bis zum 1. oktober 1950 bei dem sekretariat des gatt vorgesehen. man glaubt, dass schwierigkeiten der realisierung der montanunion alsdann leichter ueberwunden werden koennen. die deutsche delegation hat sich ihre stellungnahme vorbehalten. es wird um pruefung gebeten, ob zugrundelegung des art. 25 abs. 5 nach der konstru

tion der montanunion als einer art partieller zollunion nach den gattbestimmungen fuer moeglich gehalten wird. ~~ersagt~~ erscheint es vertretbar, gegebenenfalls aktion sowohl auf art. 24 wie auf art. 25 ziff. 5 zu stuetzen?

da frage gegebenenfalls kommenden diensttag weiter behandelt werden soll, wird um umgehende stellungnahme gebeten.

reinhardt.

obiges fernschreiben ging heute gleichlautend an bundeswirtschaftsministerium in frankfurt - hoechst, z.hd. von herrn min. dgt. dr. i m h o f f .